

## Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

# Einführung in die Landesbauordnung Baden-Württemberg – Grundlagenkurs

**Mittwoch, 14. Oktober 2026** und **Mittwoch, 21. Oktober 2026** | Stuttgart  
Seminar-Nr.: [BW264003](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das zweitägige Einsteiger-Seminar bietet einen systematischen Überblick über das Bauordnungsrecht nach der Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Schwerpunkte des ersten Seminartages sind die materiellen Anforderungen an bauliche Anlagen. Hier werden die Grundzüge des Abstandsflächenrechts, des vorbeugenden baulichen Brandschutzes, der Barrierefreiheit sowie weiterer Anforderungen an Gebäude, Wohnungen oder Aufenthaltsräume dargestellt.

Schwerpunkt des zweiten Tages sind die baurechtlichen Verfahren und Entscheidungen. So werden die verschiedenen baurechtlichen Verfahren in Bezug auf ihren sachlichen und räumlichen Anwendungsbereich sowie ihren Ablauf ausführlich vorgestellt. Darüber hinaus wird der Umgang mit Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen thematisiert sowie die Anforderungen an baurechtliche Entscheidungen erläutert.

Besonderer Wert wird auf eine verständliche und praxisorientierte Darstellung gelegt. Komplexere Inhalte werden auf der Grundlage praktischer Beispiele erläutert. Es besteht ausreichend Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zur Diskussion des Seminarstoffes.

### Ihr Dozent

#### **Bernd Gammerl**

Regierungsbaumeister, Referent im Referat Bauordnungsrecht, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, Baden-Württemberg, Stuttgart

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

#### Termin, Ort, Dauer

Sparkassenverband Baden-Württemberg  
Sparkassenakademie  
Pariser Platz 3 A  
70173 Stuttgart  
T 0711 1 27-80

**Mittwoch, 14. Oktober 2026**  
Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:00 Uhr

**Mittwoch, 21. Oktober 2026**  
Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:00 Uhr

#### Teilnahmegebühren

555,- € für Mitglieder  
675,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

## Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeitende von Städten und Gemeinden mit und ohne Baurechtsbehörde, Bauträgern, Planungs-, Vermessungs- und Architekturbüros, freie Stadtplanende sowie Rechtsberater, die sich in dieses spezielle Rechtsgebiet einarbeiten möchten.

## Programmablauf

### Einführung in die Landesbauordnung Baden-Württemberg

#### Tag 1: Mittwoch, 14. Oktober 2026

##### Schwerpunkte der materiell-rechtlichen Anforderungen im Bauordnungsrecht

- Schutzziele und Begriffe
- Abstandsflächen
- Brandschutz/Rettungswege
- Anforderungen an Baustoffe
- Anforderungen an Bauteile (tragend/aussteifend oder raumabschließend)
- Technische Gebäudeausrüstung
- Aufenthaltsräume/Wohnungen
- Stellplätze für Fahrzeuge
- Barrierefreiheit
- Fliegende Bauten

#### Tag 2: Mittwoch, 21. Oktober 2026

##### Schwerpunkte der formell-rechtlichen Anforderungen im Bauordnungsrecht

- Verantwortlichkeiten der am Bau Beteiligten
- Verwendbarkeit von Bauprodukten
- Anwendbarkeit von Bauarten
- Genehmigungsverfahren und Genehmigungsfiktion
- Beteiligungspflichten
- Typengenehmigung und Typenprüfung
- Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen
- Bestandsschutz

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Kontakt

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**

### Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13  
71063 Sindelfingen

T 07031 866107-0

E [gst-bw@vhw.de](mailto:gst-bw@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

### Tag 1:

Beginn: 09:30 Uhr  
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause  
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen  
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause  
Ende: 16:00 Uhr

### Tag 2:

Beginn: 09:30 Uhr  
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause  
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen  
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause  
Ende: 16:00 Uhr

## Hinweise

Bitte bringen Sie die Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung zum Seminar mit.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 10 Vortragsstunden aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer und als Fortbildungsnachweis bei der Architektenkammer Baden-Württemberg).